

Auf der Grundlage des § 3 Abs.4 der Beitragsordnung der Handwerkskammer hat die Vollversammlung der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg den folgenden Beschluss gefasst:

Beitragsfestsetzung 2014

1. Grundbeitrag

- a) Grundbeitrag für
- Einzelunternehmen
 - Personengesellschaften (GbR, OHG, KG) € 156
- b) Grundbeitrag für
- Kapitalgesellschaften und deren Niederlassungen
(insbesondere AG, GmbH, UG (haftungsbeschränkt), Ltd.)
 - Mischformen und deren Niederlassungen
(insbesondere GmbH & Co. KG, AG & Co. KG, GmbH & Co. OHG,
AG & Co. OHG, Ltd. & Co. KG, UG & Co. KG, Doppelgesellschaften)
 - Genossenschaften € 612
- c) Grundbeitrag für
- Weitere Betriebsstätten entspr. § 6 der Beitragsordnung der
Handwerkskammer Frankfurt (Oder) € 156

2. Zusatzbeitrag

Bemessungsgrundlage zur Berechnung des Zusatzbeitrages ist der Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz, wenn für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuerermessbetrag festgesetzt worden ist, andernfalls der Gewinn aus Gewerbebetrieb, der nach dem Einkommenssteuer- oder Körperschaftssteuergesetz ermittelt worden ist.

Bemessungsjahr ist 2011.

Ein anderes Bemessungsjahr kann bei Neueintragungen verwendet werden.

Der einheitliche Prozentsatz (Hebesatz) beträgt für alle Mitglieder 1,5 % des Gewerbeertrages/Gewinn aus Gewerbebetrieb.

Einzelunternehmen und Personengesellschaften (entsprechend Punkt 1 a) erhalten einen Freibetrag in Höhe von € 13.000.

3. Geltungsbereich

Die Beitragsfestsetzung gilt für alle Beitragspflichtigen der Handwerkskammer Frankfurt (Oder). Für erstmalige Gewerbebeanmeldungen ab dem 01. Januar 2004 gelten die dazu erlassenen gesetzlichen Regelungen im Gesetz zur Ordnung des Handwerks.

Ausfertigungsvermerk

Der vorstehende Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) - Region Ostbrandenburg vom 27. November 2013 zur Beitragsfestsetzung 2014 wurde am 17. Januar 2014 durch das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg genehmigt. Der Beschluss ist ausgefertigt und wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Frankfurt (Oder), 24. Januar 2014

Wolf-Harald Krüger
Präsident

Uwe Hoppe
Hauptgeschäftsführer